

## **Richtlinien für öffentliche Einrichtungen zur Publikation von Such- und Fundmeldungen in die Lost Art-Datenbank**

### **Generell:**

Die Lost Art-Datenbank dient ausschließlich der Dokumentation von Kulturgütern, die entweder NS-verfolgungsbedingt entzogen oder während des II. Weltkrieges verbracht oder verlagert wurden, bzw. Kulturgütern, für die ein derartiger Verlust nicht ausgeschlossen werden kann.

Bitte achten Sie daher bei einer Meldung auf den Verlustkontext! Objekte aus anderen Verlustkontexten als den oben genannten werden nicht in der Lost Art-Datenbank verzeichnet. (siehe auch: „Grundsätze zur Eintragung und Löschung von Meldungen in die Lost Art-Datenbank“ Punkt I.)

Bei einer Übermittlung von Such- oder Fundmeldungen aus öffentlichen Institutionen zur Veröffentlichung in der Lost Art-Datenbank gehen wir davon aus, dass die Melderin oder der Melder als Mitarbeiter:in berechtigt ist, im Auftrag der jeweiligen Einrichtung zu handeln oder diese zu vertreten. Eine förmliche Einverständniserklärung ist nicht notwendig.

**Einverständniserklärungen sind nur von Privatpersonen und privaten Institutionen auszufüllen!**

### **Import-Tabellen / Datenlieferung:**

**Zur Übermittlung der Daten bitten wir darum, die unter „Objekte melden“ bereitgestellten Excel-Tabellen zu nutzen.** Die Tabellen unterscheiden nach Museums-, Bibliotheks- und Archivgut und spiegeln alle Datenfelder wieder, die auch in der Datenbank veröffentlicht werden.

Tragen Sie die Angaben zum Objekt bitte in die entsprechenden Datenfelder ein und lesen Sie sich auch die Hilfestellungen zum Ausfüllen der Felder in der zweiten Spalte der Tabelle durch. Nicht alle Felder sind Freitextfelder! Zum Teil müssen Schreibnormen beachtet werden, um einen reibungslosen Import zu gewährleisten.

Informationen aus von Ihnen zusätzlich eingefügten Feldern können nicht mit übernommen werden!

Die zur Veröffentlichung bereitgestellten Informationen sollen dem Ziel der Lost Art-Datenbank entsprechend die Identifizierung des gesuchten oder vorhandenen Objekts ermöglichen. Angaben zur Provenienz sollen sich unmittelbar auf einen Entzugs- oder Verlustzeitraum zwischen 1933 und 1945 beziehen.

Das Einholen der Rechte zur Veröffentlichung von Bildmaterial in der Lost Art-Datenbank ist Angelegenheit der Melder bzw. der jeweiligen Institution. **Das Einholen etwaiger Bildrechte erfolgt nicht durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK).**

Mit der Übermittlung entsprechender Abbildungen erklärt der Melder sein Einverständnis zur Veröffentlichung. Im Copyright wird, sofern dem DZK keine anderslautenden Informationen zugehen, der Melder als Rechteinhaber angegeben.

So hilfreich und wünschenswert die Bereitstellung von Abbildungen zu den Objektdaten ist, kann diese aber nicht eine zumindest grobe Beschreibung des Gegenstandes oder Bildinhaltes ersetzen. Die Recherche in der Lost Art-Datenbank erfolgt in jedem Fall über eine Textsuche. Eine Bildsuche ist nicht möglich.

Halten Sie sich immer vor Augen, dass die Lost Art-Datenbank unterschiedliche Nutzergruppen hat, die neben den sachkundigen Provenienzforscher:innen und Kunsthändler:innen auch Anwält:innen, Behörden und Privatpersonen des In- und Auslandes umfasst. Die Inhalte sollten auch für sie verständlich sein.

Achten Sie bitte selbst auf die Aktualität ihrer Daten und Ansprechpersonen. Melden Sie uns bitte Veränderungen. Eine automatische Aktualisierung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste erfolgt nicht.

Bei Fragen, die die Meldung von Objekten über die Lost Art-Datenbank betreffen, können Sie sich jederzeit gern an die zuständigen Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Lost Art, Dokumentation wenden.